

Erhöhung der EWA

Auf der Bundeshäuserkonferenz am 7./8. Juni in Hannover wurde u.a. das Thema Entwicklungsabgabe diskutiert.

Dabei wurden die Vorteile der Entwicklungsabgabe (EWA) erläutert. Die Vorteile der EWA sind Hilfen bei Stromverträgen, Marketingaktionen, und das Versicherungspaket

Während der Corona Zeit wurden etwa 5 Millionen Euro Zuschüsse für die Häuser akquiriert.

Seit zwanzig Jahren wurde die EWA in Höhe von 30 Cent nicht mehr angepasst. Es wird eine Anpassung auf 70 Cent ab 2026 vorgeschlagen.

Die EWA wird letztendlich von den Gästen der Häuser bezahlt, wenn diese auf den Preis umgelegt wird.

In der Runde der Bundeshäuserkonferenz wird dieser Vorschlag in Großteilen begrüßt. Es wird der Beschluss gefasst zum Bundeskongress 2025 einen Antrag zur Anpassung der EWA vorzulegen.

Die Entwicklungsabgabe Häuserwerk soll von 30 Cent auf 70 Cent pro Übernachtung im Naturfreundehaus erhöht werden. Die Erhöhung erfolgt außerdem prozentual im gleichen Umfang für sogenannte Umsatzhäuser, also Häuser ohne Übernachtungsangebot sowie der Abgabe für vermietete Dauerstellplätze. Der FB geht dabei davon aus, dass die gemeldeten Zahlen den Tatsachen entsprechen.

Eine Ausnahme bilden die Umsatzhäuser unter 5.000€, in diesem Fall fällt die Erhöhung geringer aus.

Im LV Württemberg wird die EWA aus dem LHF abgeführt.

Die Fachbereichsleitung empfiehlt dem LV Württemberg, ihr Bezahlungssystem hinsichtlich der EWA anzupassen und es wie die anderen Landesverbände zu machen und die Abgabe direkt von den Häusern bezahlen zu lassen.

Dies bedeutet, dass jede OG diese Abgabe direkt an den Bundesverband überweist und dies nicht mehr aus der LHF Kasse geschieht.

Beschlussvorschlag: